

# Anlage 1

## Preisblatt der ESM zu den Ergänzenden Bedingungen

- gültig ab 1.1.2008 -

zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung – NAV“

### 1. Baukostenzuschuss (BKZ)

Bis 30 kW Anschlussleistung wird kein Baukostenzuschuss berechnet.

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
	€	€
Bei einer Leistungsanforderung über 30 kW werden je weitere kW berechnet		
• Haushalt	15,00	17,85
• Gewerbe ohne Leistungsmessung	25,00	29,75
• Gemessene Lastgangkunden	80,00	95,20

Der Anschlussnehmer zahlt der ESM einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Zur Berechnung des weiteren Baukostenzuschusses wird die geänderte und damit neu bereitgestellte Anschlussleistung zugrunde gelegt. Hierbei wird von dem neu ermittelten Baukostenzuschuss die Summe der bisher gezahlten Baukostenzuschüsse abgezogen.

### 2. Hausanschlusskosten

Der Anschlussnehmer erstattet der ESM die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses, d.h. der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlusssicherung.

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
	€	€
a) Kabelhausanschluss mit einem Hausanschlusskasten bis 100 A		
Grundbetrag für einen Anschluss bis 12 m Leitungslänge	710,00	844,90
Für längere Netzanschlussleitungen kommt ein Zuschlag von je angefangener Meter in Ansatz	12,00	14,28
b) Kabelhausanschluss mit einem Hausanschlusskasten bis 2x3x100 A		
Grundbetrag für einen Anschluss bis 12 m Leitungslänge	810,00	963,90
Für längere Netzanschlussleitungen kommt ein Zuschlag von je angefangener Meter in Ansatz	12,00	14,28
c) Kabelhausanschluss mit einem Hausanschlusskasten bis 1x3x200 A		
Grundbetrag für einen Anschluss bis 12 m Leitungslänge	1.100,00	1.309,00
Für längere Netzanschlussleitungen kommt ein Zuschlag von je angefangener Meter in Ansatz	19,00	22,71
d) Die Netzanschlusskosten bei einem Hausanschlusskasten über 3x200 A werden projektbezogen kalkuliert und angeboten.		

Die Erdarbeiten sind in den obengenannten Kosten nicht enthalten. Sie sind vom Anschlussnehmer gesondert zu vergeben.

### **3. Inbetriebsetzung der Kundenanlage, Unterbrechung des Anschlusses**

Die Inbetriebsetzung der Anschlussanlage erfolgt durch die ESM bzw. durch deren Beauftragte. Die erste Inbetriebsetzung erfolgt kostenlos. Ist eine beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel, die eine Nachprüfung erfordern, nicht möglich, ist ESM berechtigt, jede weitere Inbetriebsetzung dem Kunden zu berechnen. Die Kosten hierfür werden dem Kunden mit dem jeweils gültigen Weiterverrechnungssatz für **eine Monteurstunde** in Rechnung gestellt. Das Gleiche gilt für die Unterbrechung des Netzanschlusses sowie die Inbetriebsetzung zur Wiederaufnahme der Versorgung.

#### **4. Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung ein Mahnentgelt von 2,50 € (umsatzsteuerfrei) berechnet. Für jeden Nachinkassogang wird ein Pauschalbetrag von 15,00 € (umsatzsteuerfrei) berechnet.

#### **5. Umsatzsteuer**

Die vorstehenden Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen festgelegten Höhe (derzeit 19 %).